



SAF-HOLLAND Group



SAF-HOLLAND Performance Garantie

SAF-HOLLAND GmbH, Hauptstraße 26, 63856 Bessenbach, nachfolgend SAF-HOLLAND, übernimmt als Hersteller gegenüber ihren Endkunden unabhängig von deren etwaigen vertraglichen Sachmängelrechten gegen den Verkäufer die nachstehende Herstellergarantie für die Haltbarkeit der Sattelkupplungsplatten und Lagerböcke (im Folgenden: Aggregat):

SK-S 36.20, Ausführung Sattellast bis 20t, D-Wert 152kN
SK-S 36.20 W, Ausführung Sattellast bis 20t, D-Wert 152kN
SK-S 36.20 NoLube, Ausführung Sattellast bis 20t, D-Wert 152kN
HOLLAND FWAL-E, Ausführung Sattellast bis 20t, D-Wert 150kN
HOLLAND FW3510, Ausführung Sattellast bis 20t, D-Wert 150kN

Begünstigter dieser Garantie ist derjenige, der ein mit dem Aggregat ausgestattetes Fahrzeug zu eigenem Zweck betreibt (Endkunde).

Garantiefrist und Leistungsumfang

SAF-HOLLAND garantiert dem Endkunden eine mangelfreie Laufleistung des Aggregats von 3 Jahren ab Erstzulassung des mit dem Aggregat ausgestatteten Fahrzeuges oder von bis zu maximal 500.000 km, was immer früher eintritt, längstens jedoch bis zu 3,5 Jahren ab dem Tag der Herstellung des Aggregats.

Die Ansprüche aus dieser Garantie sind nach Prüfung ihrer Voraussetzungen und Freigabe durch SAF-HOLLAND beschränkt auf die Reparatur oder, nach Wahl von SAF-HOLLAND, den Austausch des Aggregats in der Werkstatt eines SAF-HOLLAND Kompetenz Partners (Deutschland) oder einer von SAF-HOLLAND oder der örtlichen SAF-HOLLAND Landesvertretung autorisierten Fachwerkstatt (Ausland). SAF-HOLLAND ist hierbei berechtigt, das „Protokoll Betriebsstände“ aus der EBS-Bremsanlage der Zugmaschine auszulesen und auszuwerten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz, können aus dieser Garantie nicht hergeleitet werden. SAF-HOLLAND haftet aus dieser Garantie insbesondere nicht auf Ersatz von Transport- und Abschleppkosten, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, usw. Gegebenenfalls weitergehende Ansprüche gegen den Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

Räumlich ist die Garantie gültig für den Einsatz der Fahrzeuge im geografischen Europa bis zum Ural und der Türkei.

Ausgeschlossene Defekte

Von dieser Garantie ausgeschlossen sind Defekte durch Einwirkung äußerer Gewalt, Montage-, Bedienungsfehler, Off-Road Einsatz (Fahren auf nicht asphaltierten/betonierten Strecken, z. B. Schotterstraßen, land- und forstwirtschaftliche Wege, Baustellen- und Kiesgrubengelände), Einsatz bei Rennen oder zu militärischen Zwecken sowie Nichtbeachtung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften oder die Verwendung von SAF-HOLLAND nicht freigegebener Ersatzteile; ebenso ausgeschlossen sind Defekte durch die Anbindung des Aggregats an nicht EC-genehmigte Bauteile. Natürlicher Verschleiß an Verschleißteilen wie insbesondere Gleitplatten, Verschleißring, Verschluss, Nachstellung und Lagerung, fällt nicht unter diese Garantie.

Garantieabwicklung

Ansprüche aus dieser Garantie sind unverzüglich nach dem Auftreten eines Defekts und spätestens einen Monat nach Ablauf der Garantiefrist schriftlich bei SAF-HOLLAND (SAF-HOLLAND GmbH, Hauptstraße 26, 63856 Bessenbach, Telefax-Nr. +49 (0) 60 95 - 301 259) geltend zu machen. Stattdessen kann sich der Endkunde auch schriftlich oder persönlich an einen SAF-HOLLAND Kompetenz Partner (Deutschland) oder die örtliche SAF-HOLLAND Vertretung (Ausland) wenden. Eine Liste der SAF-HOLLAND Kompetenz Partner und der örtlichen SAF-HOLLAND Landesvertretungen kann über das Internet unter der Adresse www.safholland.com oder bei SAF-HOLLAND (vgl. die oben genannte Adresse oder Telefon-Nr. +49 (0) 60 95 - 301 602) abgefragt werden. Im Rahmen von Leistungen aus dieser Garantie ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von SAF-HOLLAND über. In dem Umfang, in dem SAF-HOLLAND Garantieleistungen erbringt und dem Kunden Ersatzansprüche gegen Dritte zustehen, werden diese an SAF-HOLLAND abgetreten.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aschaffenburg.